

# KINDERKRIPPE NAUDERS

## Wissenswertes

**Alle Kinder sind bei uns herzlich willkommen:**

Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind. Einige können höher fliegen als andere, aber jeder Einzelne fliegt so gut er kann. Jeder Einzelne ist verschieden. Jeder Einzelne ist schön. Jeder Einzelne ist etwas ganz Besonderes.

Wir versuchen, allen Kindern mit ihren speziellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, bitte sucht das Gespräch mit uns!

**Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und hoffen, dass Ihr Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit in unserem Kindergarten verbringen kann. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe und bitten Sie um Einhaltung des Organisationsrahmens.**



KINDERKRIPPE NAUDERS  
6543 NAUDERS 310

TELEFON +43 5473 87533  
HANDY +43 699 187 213 05

E-Mail: [kk-nauders@tsn.at](mailto:kk-nauders@tsn.at)

# Kinderkrippenordnung

## 1. Aufnahmebedingungen für die Kinderkrippe

- Um in die Kinderkrippe aufgenommen zu werden, ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nauders, sowie das Alter des Kindes (zum Stichtag 1. September 1 ½ Jahre) Voraussetzung. Die Entscheidung, ob jüngere Kinder in die Kinderkrippe aufgenommen werden, obliegt dem Krippenerhalter.
- Für die Aufnahme in die Kinderkrippe ist eine Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Soweit die Gruppenhöchstzahl nicht überschritten wird, können Kinder auch während des Krippenjahres aufgenommen werden.
- Da die Gruppenhöchstzahl von 18 angemeldeten Kindern bzw. 12 gleichzeitig anwesenden Kindern nicht überschritten werden darf, liegt die Reihung der angemeldeten Kinder im Ermessen des Kindergartenerhalters.

## 2. Anmeldung für die Ferienbetreuung

Auf Grund der Einführung von KIBET (Internetplattform zur Erfassung der Kinderbetreuungseinrichtungen) durch das Amt der Tiroler Landesregierung müssen nun Anmeldungen zur Ferienbetreuung bereits zwei Monate vor Beginn der Ferien in das Portal eingepflegt werden. Somit bitten wir um Verständnis, dass Ferienanmeldungen bereits 2 Monate vor Ferienbeginn gemacht werden müssen und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

## 3. Pflichten der Eltern

- Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder am Vormittag bis spätestens 9.00 Uhr in die Kinderkrippe zu bringen und ab 11:30 Uhr wieder abzuholen.
- Die Kinder können nur an den gemeldeten Tagen die Kinderkrippe besuchen.
- Sollte ein angemeldetes Kind die Kinderkrippe nicht besuchen können, bitte das Kind unbedingt bis spätestens 8.30 Uhr telefonisch entschuldigen.
- Eltern haben die Leitung bzw. die Krippenpädagogin von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderkrippe fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder nicht mehr besteht.
- Die Kinder benötigen für den Besuch der Kinderkrippe geeignete Hausschuhe, Kleidung zum Wechseln, Wickelutensilien, eine Jause.